

GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Mitglied im Deutschen Gehörlosen Sportverband e.V., Landessportverband Baden-Württemberg e.V.,
Württembergische Landessportbund e.V., Badische Sportbund Nord e.V., Badische Sportbund Freiburg e.V.
Der Verein ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart Reg.-Nr. VR 3747



Reglement

für Landesmeisterschaften der Senioren, Frauen und Jugend im Futsal am 23. November 2013

Sporthalle am Römerhügel, Römerhügelweg 53, 71636 Ludwigsburg

1. An dem o.g. Meisterschaft nehmen alle Fußballmannschaften (Senioren, Frauen und Jugend) aus Mitgliedsvereinen des GSV Baden-Württemberg teil, sie sich fristgemäß angemeldet haben.

Spielmodus Senioren: Jeder gegen Jeden ohne Rückspiele.

Sind nach den Spielen zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet zunächst das Spielergebnis des direkten Vergleichs. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet das bessere Tordifferenz, Anzahl der geschossenen Tore. Fällt danach noch keine Entscheidung, so wird ein Sechsmeterschiessen durchgeführt. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften ist eine Sondertabelle aus den direkten Vergleichen zu erstellen.

Spielmodus Frauen: Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückspiele, bei Punktgleichheit siehe Regelung wie bei Senioren

Spielmodus Jugend: Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückspiele, bei Punktgleichheit siehe Regelung wie bei Senioren

2. **Die Schiedsrichter** werden vom GSC Ludwigsburg bei Württembergischer Fußballverband (WFV) bestellt. Die Spiele werden von Schiedsrichtern geleitet. Die Entscheidungen der Schiedsrichter sind Tatsachenentscheidungen und somit unanfechtbar. Bei Streitfall entscheidet die Schiedsgericht (siehe Punkt 13).

3. **Spieleranzahl:** Je Mannschaft bis zu 12 Spieler im Spielberichtbogen; 4 Feldspieler und 1 Torwart auf dem Spielfeld. Bei Torwartwechsel ist vor dem Spiel der Turnierleitung zu melden. (Wegen Trikotnummer). Während dem Spiel dem Schiedsrichter melden.

4. **Spielregeln:** Gespielt wird nach den FIFA-Futsal-Regeln, außerdem kommen die Durchführungsbestimmungen der GSV Baden-Württemberg Sparte Fußball, der DFB sowie Württembergischer Fußballverband zur Geltung.

Jegliches Grätschen ist verboten und wird vom SR geahndet!!! Schienbeinschoner sind Pflicht!!!

5. **Schuhmaterial:** Schraubenstollenschuhe sind nicht zugelassen!!!

6. **Die Spielzeit** (durchlaufende Zeit; brutto) beträgt 1x13 Minuten für Senioren, Frauen und Jugend.

7. Vor dem 1. Spiel müssen die Spielberichtsbögen fertig ausgefüllt werden. Im Spielberichtsbogen sind alle Spieler einzutragen mit eigenem Trikotnummer.

8. Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht an oder verschuldet einen Spielabbruch, wird das Spiel mit 0:2 als verloren gewertet. Die Wartezeit beträgt 5 Minuten. Die Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, werden automatisch vom Turnier ausgeschlossen.

9. **Anstoß:** Der im Spielplan zuerst genannte Verein spielt von links nach rechts (von der Turnierleitung aus gesehen), der Gegner führt den Anstoß aus.

10. **Auszeit:** Aufgehoben (=abgeschafft)

11. **Kumulierte Fouls:** Es gelten die üblichen Futsal-Regeln. Jedes Foul, das mit einem direkten Freistoß geahndet wird, wird als Mannschaftsfoul gezählt. Ab 4. Mannschaftsfoul pro Halbzeit wird ein Strafstoß (Zehnmeter) verhängt.

Die genauere Regelung können die anwesende Mitarbeiter von dem Gehörlosen-Sportverband Baden-Württemberg, Sparte Fußball, und die Schiedsrichter vor Ort festlegen

12. Sperre eines Spielers:

Ein mit roter Karte des Feldes verwiesener Spieler ist automatisch von den restlichen Turnierspielen ausgeschlossen .

Ein mit gelb/roter Karte des Feldes verwiesener Spieler ist für das nächste Spiel wieder spielberechtigt.

13. Das Schiedsgericht ist für die Entscheidung von Streitfragen zuständig. Es besteht aus 3 Personen: dem Schiedsrichter, dem anwesenden Landesfachwart und einem weiteren Beauftragten des GSV Baden-Württemberg, Sparte Fußball, der zur Turnierleitung gehört. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.

14. Der Genuss von Alkohol ist in der Halle, den Umkleide- und Duschräumen sowie in den sonstigen zu sportlichen Zwecken dienenden Nebenräumen untersagt. Ebenfalls nicht gestattet ist das Rauchen. Bei Diebstahl übernehmen der Veranstalter und der Ausrichter keine Haftung. Bei mutwilligen und nachweislichen Schäden werden die teilnehmenden Vereine durch den Veranstalter haftbar gemacht.

15. Strafen

Außerdem räumt die Turnierleitung dem Schiedsrichter die Möglichkeit ein, wenn es zu massiven Regelverstößen, Ausschreitungen und dergleichen kommt, ein Spiel abubrechen.

Die Turnierleitung behält sich das Recht vor, einen Spieler oder eine Mannschaft bei entsprechenden Zuwiderhandlungen (auch bei Verstoß gegen Hallenordnung) aus dem Turnier auszuschließen.

16. Jeder Teilnehmer erkennt die o. g. Bedingungen durch die Teilnahme an diesem Turnier an.

- Änderung vorbehalten -

Hinweis:

Siehe bitte auch in der Ordnungen der GSV Baden-Württemberg Sparte Fußball

David Heymel, Landesfachwart Sparte Fußball

Weilheim i.OB, 09.10.2013